

Der Gemeindegurrier

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

Gerasdorf bei Wien

5. Jg

August 1971

15. Stück

Die Gemeinde Gerasdorf hat von Friedrich Schnatelka die Grundstücke Nr. 1303/2, 1327/2, 1303/1 und 1300/2 für die Errichtung einer Kehrrichtablagerungsstätte angekauft.

Diese Grundstücke werden in nächster Zeit mit einer Einfriedung umgeben.

Mit Rücksicht auf den Umweltschutz und zur Erreichung einer geregelten Ablagerung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Juli 1971 folgendes beschlossen :

" Die Ablagerung darf nur jeden Mittwoch von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr und Samstag von 7 bis 14 Uhr erfolgen.

Die Gebühr beträgt für die Ablagerung pro Fuhre S 20.-- und pro Anhänger S 20.--.

Kleine Ablagerungen (Säcke, Mengen, die mit Handwagen oder Moped transportiert werden können) können kostenlos vorgenommen werden.

Die Ablagerung darf nur von Ortsansässigen, bzw. von Grundeigentümern, die im Ortsbereich ein Bauvorhaben durchführen, erfolgen."

Die Bevölkerung wird ersucht, sich unbedingt an die vorgenannten Ablagerungszeiten zu halten.

Die im Mai 1971 durchgeführte Volkszählung brachte folgendes Ergebnis :

	Einwohner:	Häuser :
Siedlung Oberlisse	1.575	1.008
Gerasdorf Ort	1.059	320
Siedlung Kapellerfeld	1.239	585
Siedlung Föhrenhain	270	170
	<u>4. 143</u>	<u>2.083</u>
	=====	=====

Die Volkszählung 1961 hatte folgendes Ergebnis :

	Einwohner:	Häuser :
Siedlung Oberlisse	1.542	519
Gerasdorf Ort	835	208
Siedlung Kapellerfeld	1.051	310
Siedlung Föhrenhain	96	35
	<u>3.525</u>	<u>1.072</u>
	=====	=====

Die Einwohnerzahl ist daher in den letzten zehn Jahren um 619 Personen gestiegen.

- - - - -

Von der N.ö. Landesregierung wurde der Mutterberatungsdienst neu geordnet; die Mutterberatung in Gerasdorf, Amtshaus findet nun jeden 2. und jeden 4. Dienstag im Monat von 13,30 Uhr bis 14,30 Uhr statt.

- - - - -

Wie festgestellt wurde, haben noch immer viele Hauseigentümer die Hausleitung bzw. den Anschluß an die Gemeindewasserversorgungsanlage nicht hergestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.4.1971 festgestellt, daß die Herstellung der Hausleitung innerhalb von 2 Monaten nach Herstellung des Hausanschlusses erfolgen soll, da ab diesen Zeitpunkt die Mindestgebühr verrechnet wird. Alle Eigentümer von Liegenschaften die den Hausanschluß der Wasserversorgung bereits haben, werden hiemit veranlasst, die Hausleitung ehestens herzustellen, damit die Wasserentnahme erfolgen kann.

- - - - -

Bei der Gemeinde langen immer wieder Beschwerden ein, daß Grundeigentümer den Inhalt der Senkgruben im Garten an der Oberfläche aufbringen oder auf den Komposthaufen leeren. Unter Hinweis auf die Bauordnung für Niederösterreich und mit Rücksicht auf die durch diese Massnahmen entstehende Geruchsbelästigung der Anrainer sowie auf die Verunreinigung des Grundwassers wird aufmerksam gemacht, daß die Entleerung der Senkgruben nur durch behördlich konzessionierte Unternehmungen erfolgen darf.

- - - - -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3.2.1971 auf Grund des Gesetzes über die Regelung des Leichen - und Bestattungswesens in Niederösterreich, LGBL.Nr. 371/1969 eine Friedhofsordnung für den Friedhof der Gemeinde Gerasdorf beschlossen. Mit Schreiben vom 14.5.1971, G.Z. VII/3-396-1971 hat die N.ö. Landesregierung diese Friedhofsordnung nach Überprüfung in formal- und materiellrechtlicher Hinsicht zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde bringt nun der Bevölkerung wichtige Punkte aus dieser Friedhofsordnung zur Kenntnis :

§ 3 Gräberverzeichnis, Übersichtsplan

Bei der Friedhofsverwaltung (Gemeinde) liegt ein Gräberverzeichnis, aus dem die Identität der auf dem Friedhof bestatteten Personen hervorgeht, sowie ein Übersichtsplan über die Lage der einzelnen Grabstellen zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Fortsetzung folgt im nächsten Gemeindegeldkurier.

Nächste Steuertermine:

Grundsteuer, 3. Viertel 1971 am 15.8.1971

Kehrrichtabfuhrgebühren, 2. Halbjahr 1971 am 15.10.1971

Zahlscheine werden den Steuerpflichtigen übermittelt.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien; für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Leopold Pichler, Gerasdorf, Kirchengasse 2.

MITTEILUNGEN DES ARBEITSAMTES MISTELBACH

O f f e n e S t e l l e n :

5 Bauschlosser und 5 Elektriker werden in Gerasdorf gesucht (sämtl. Bauschlosser- bzw. Elektrikerarbeiten an Fertigteilen). Lohn 50 % über dem K.V.

4 Betriebsschlosser für Betonwerk, Betriebsort Seyring, Stundenlohn S 26.--.

4 Bauzimmerer im Raume Wolkersdorf, Stundenlohn S 30.- bis 35.--, Quartier kostenlos.

15 Ziegelmaurer für Baubetriebe in Mistelbach und Wolkersdorf, Stundenlohn S 25.- bis 30.--.

6 Betonierer für Betonwerke im Raume Wolkersdorf, Stundenlohn S 20.- bis 23.- bzw. nach Leistung auch höher.

3 Glasbläser (auch Anlernkräfte), Alter 16 - 30 Jahre, werden in Wolkersdorf gesucht. Anfangsstundenlohn S 13.- bis 18.--.